

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nummer 1

München, den 26. Januar 2015

Jahrgang 2015

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I. Rechtsvorschriften		
17.12.2014	Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes	2
II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst		
01.09.2014	2032.3-K Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht	3
03.12.2014	2230.1.1-K Änderung der Bekanntmachung „Vernetzung der Schulaufsicht und Stärkung ihrer Beratungsfunktion“	3
10.12.2014	2230.1.1.3-K Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Erziehungsberechtigten	3
III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen		
		—

I. Rechtsvorschriften

Hinweis

Mit Art. 15 und 17 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 – HG 2015/2016) vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 511) wurde das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz geändert. Nachstehend wird der Wortlaut dieser Änderung abgedruckt:

„Art. 15

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch §§ 3 und 5 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2014 (GVBl S. 190), wird die Zahl „100“ durch die Zahl „102,50“ ersetzt.

(...)

Art. 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. (...)

2. Art. 15 am 1. August 2015

in Kraft.

(...).“

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht

**Gemeinsame Bekanntmachung
der Bayerischen Staatsministerien
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 1. September 2014 Az.: II.5-5P4012.2-6b.101 770

Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. Juli 2001 (KWMBI I S. 341, StAnz Nr. 37), zuletzt geändert durch die Gemeinsame Bekanntmachung vom 16. November 2012 (KWMBI 2013 S. 50, StAnz 2013 Nr. 9), wird wie folgt geändert:

1. Im Eingangssatz wird das Datum „1. November 2012“ durch das Datum „1. Januar 2013“ ersetzt.
2. In Nr. 1 werden die Vergütungssätze in den Buchstaben a bis e durch folgende Beträge ersetzt:
 - bei a) € 29,44
 - bei b) € 25,19
 - bei c) € 21,24
 - bei d) € 17,13
 - bei e) € 12,85.
3. Im Eingangssatz wird das Datum „1. Januar 2013“ durch das Datum „1. Januar 2014“ ersetzt.
4. In Nr. 1 werden die Vergütungssätze in den Buchstaben a bis e durch folgende Beträge ersetzt:
 - bei a) € 30,31
 - bei b) € 25,93
 - bei c) € 21,87
 - bei d) € 17,64
 - bei e) € 13,23.
5. Nrn. 1 und 2 dieser Bekanntmachung treten mit Wirkung vom 1. Januar 2013 und Nrn. 3 und 4 dieser Bekanntmachung am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Wolfgang L a z i k
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Martin Neumeyer
Ministerialdirektor

2230.1.1-K

Änderung der Bekanntmachung „Vernetzung der Schulaufsicht und Stärkung ihrer Beratungsfunktion“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 3. Dezember 2014 Az.: III.4-5L1509-1a.137 265

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Januar 2012 (KWMBI S. 42) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.1 werden die Worte „Vorsitzende oder einen Vorsitzenden“ durch die Worte „Sprecherin oder einen Sprecher“ und die Worte „oder der Vorsitzende“ jeweils durch die Worte „Sprecherin oder der Sprecher“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

2230.1.1.3-K

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Erziehungsberechtigten

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 10. Dezember 2014 Az.: IV.6-BS4352-6a.149 487

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige, unverzichtbare Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Für ihre gesellschaftliche Anerkennung kann auch die Schule einen Beitrag leisten, indem das ehrenamtliche Engagement von Erziehungsberechtigten als Elternbeiräte und Klassenelternsprecher entsprechend gewürdigt wird.

Auf Antrag kann deshalb denjenigen Erziehungsberechtigten, die eine schriftliche Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, von der Schule ein Formblatt ausgehändigt werden (vgl. beiliegendes Muster). Spätester Termin für die Antragstellung ist jeweils der 1. Juli eines Jahres, damit die Bestätigung noch vor Schuljahresende ausgestellt werden kann.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 10. Dezember 2014 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirigent

Anlage**Formblatt Ehrenamtliche Tätigkeit Erziehungsberechtigte****WÜRDIGUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT¹⁾**

von

Angaben über die ehrenamtliche Tätigkeit:²⁾_____
Ort, Datum_____
(Stempel/Unterschrift)**Ausfüllhinweise:**

- 1) Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Tätigkeit, die über die reine Mitgliedschaft in einer Organisation hinausgeht und für die kein Entgelt bezogen wird.
- 2) Es sind Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Aufgabenbereiche darzustellen. Weitere Bemerkungen können angefügt werden.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-8 55, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129